

**Beratungsstelle Elmshorn**  
Ramskamp 54  
25337 Elmshorn  
Tel.: 04121 4911-0  
Fax: 04121 4911-50  
[Info@elmshorn.shbb.de](mailto:info@elmshorn.shbb.de)  
[www.elmshorn.shbb.de](http://www.elmshorn.shbb.de)

Leitung:  
**Manuel Feldt**  
Steuerberater  
**Dr. Michael Herink**  
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. LB  
**Stephan Raddatz**  
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.  
**Michael Schulz**  
Steuerberater

## **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Haus Seeadler - Christliche  
Gästehäuser gGmbH  
Heim**

**Granitzer Straße 16**

**18586 Sellin, Ostseebad**

SHBB Steuerberatungsges. mbH

Ramskamp 54  
25337 Elmshorn

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2022

**Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH  
Heim**

Granitzer Straße 16  
18586 Sellin, Ostseebad

Finanzamt: Stralsund

Steuer-Nr: 082/124/00336

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH  
Heim

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns Kontrolle der Finanzbuchführung und Lohn- und Gehaltsbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Elmshorn, den 23. Januar 2024



SHBB Steuerberatungsges! mbH

**BILANZ** zum 31. Dezember 2022**Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH Heim, Sellin, Ostseebad****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Gebäude	7.094,00	7.469,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts ausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	7.942,00	10.667,00	
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>84.195,00</u>	<u>62.566,00</u>	
	99.231,00	80.702,00	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.518,81	19.797,69	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>34.258,27</u>	<u>29.325,05</u>	
	45.777,08	49.122,74	
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	234.782,86	234.750,11	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	242,70	242,70	
	<hr/>	<hr/>	
	380.033,64	364.817,55	
	<hr/>	<hr/>	

**BILANZ** zum 31. Dezember 2022**Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH Heim, Sellin, Ostseebad****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen		185.868,76	187.743,18
III. Gewinn-/Verlustvorträge			
1. Gewinn-/Verlustvortrag Allgemein		164.605,41	0,00
IV. Jahresüberschuss		15.561,35	164.605,41
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.772,58		8.336,08
2. Steuerrückstellungen	<u>0,00</u>		<u>191,60</u>
		8.772,58	8.527,68
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	97.790,32		100.606,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		18,37
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>117.564,78-</u>		<u>121.683,95-</u>
		19.774,46-	21.058,72-
		<hr/>	<hr/>
		380.033,64	364.817,55

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH Heim, Sellin, Ostseebad

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gebäude</b>			
100	Gebäude		7.094,00	7.469,00
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
	<b>Fahrzeuge, Transportmittel</b>			
250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel		7.942,00	10.667,00
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>			
405	Betriebsausstattung		84.195,00	62.566,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
650	Forderungen aus L+L		11.518,81	19.797,69
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
707	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	23.291,67		19.621,88
746	Forderungen USt-Vorauszahlungen	4.093,23		4.774,41
775	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		5.253,45
780	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		44.823,05
782	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		509,85
875	Durchlaufende Posten Ausgaben	3.614,23		2.826,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	18,37		0,00
1341	Verbindl. aus L+L allg. Steuersatz (EÜR)	1.973,23		0,00
1342	Verbindl. aus L+L erm. Steuersatz (EÜR)	953,97		0,00
1343	Verbindl. aus L+L ohne Vorsteuerabzug	313,57		0,00
1845	Umsatzsteuer 7%	0,00		41.303,79-
1850	Umsatzsteuer 19%	0,00		3.112,65-
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	0,00		6.172,77-
1911	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		802,00
1913	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00		1.303,62
			34.258,27	29.325,05
	<b>Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
920	Kasse	3.432,31		1.869,42
950	Bank 1	231.150,55		232.680,69
970	Bank 4	200,00		200,00
			234.782,86	234.750,11
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
990	Aktive Rechnungsabgrenzung		242,70	242,70
	<b>Summe Aktiva</b>		380.033,64	364.817,55

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

## Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH Heim, Sellin, Ostseebad

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
1140	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	<b>Andere Gewinnrücklagen</b>			
1158	Andere Gewinnrücklagen		185.868,76	187.743,18
	<b>Gewinn-/Verlustvortrag</b>			
	<b>Allgemein</b>			
1160	Gewinn-/Verlustvortrag		164.605,41	0,00
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss		15.561,35	164.605,41
	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>			
1200	Pensions- und ähnliche Rückstellungen	2.381,58		2.381,58
1205	Rückstellung für Abschluss- und Prüfung	<u>6.391,00</u>		<u>5.954,50</u>
			8.772,58	8.336,08
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
1890	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		0,00	191,60
	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>			
1331	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)	0,00		210,00
1332	Erhaltene Anzahlungen (1-5 Jahre)	<u>97.790,32</u>		<u>100.396,86</u>
			97.790,32	100.606,86
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		0,00	18,37
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
650	Forderungen aus L+L	0,00		6.951,70
674	Gegenkonto bei Aufteilung Debitoren	319.880,05-		323.875,88-
706	Verrechnungskonto	138.456,31		141.672,33
775	Abziehbare Vorsteuer 7%	9.190,16-		0,00
780	Abziehbare Vorsteuer 19%	59.824,21-		0,00
782	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,41-		0,00
1600	Verbindlichkeit gg. Gesellschaftern	40.000,00		40.000,00
1635	Darlehen VW Bank	10.655,50		0,00
1636	Darlehen VW BankII	0,00		13.567,90
1845	Umsatzsteuer 7%	62.805,53		0,00
1850	Umsatzsteuer 19%	7.449,16		0,00
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	862,45-		0,00
1913	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>12.826,00</u>		<u>0,00</u>
			117.564,78-	121.683,95-
	Summe Passiva		380.033,64	364.817,55

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH Heim, Sellin, Ostseebad**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Ideeller Bereich</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Zuschüsse		78.197,68	0,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Übrige Ausgaben		201,20-	0,00
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>78.398,88</u>	<u>0,00</u>
<b>B. Ertragsteuerneutrale Posten</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	24.630,00		33.541,14
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>0,00</u>	24.630,00	<u>100,00</u>
			<u>33.441,14</u>
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen	0,00		1.994,90
2. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>0,00</u>	0,00	<u>5.790,00</u>
			<u>3.795,10-</u>
III. Sonstige Zweckbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen		2.464,93	193.303,32
IV. Geschäftsbetriebe Sport (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		2.285,29	2.413,58
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>24.809,64</u>	<u>220.535,78</u>
<b>C. Vermögensverwaltung</b>			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pachterträge		0,00	42.359,76
			<u>42.359,76</u>
Übertrag		103.208,52	262.895,54

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH Heim, Sellin, Ostseebad**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		103.208,52	262.895,54
<b>II. Ausgaben</b>			
1. Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		42.359,76	84.719,52
<b>Gewinn/Verlust</b>			
<b>Vermögensverwaltung</b>		<u>42.359,76-</u>	<u>42.359,76-</u>
<b>D. Sonstige Zweckbetriebe</b>			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	843.463,02		562.978,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>600,72</u>		<u>31.683,32</u>
		844.063,74	594.662,10
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	117.619,95		65.794,16
4. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	329.942,94 156.173,60		225.346,91 114.011,69
5. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	15.972,20		17.246,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>300.483,37</u>		<u>196.204,87</u>
		920.192,06	618.603,68
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		8,84
<b>Gewinn/Verlust</b>			
<b>Sonstige Zweckbetriebe 1</b>		<u>76.128,32-</u>	<u>23.950,42-</u>
<b>Gewinn/Verlust</b>			
<b>Sonstige Zweckbetriebe</b>		<u>76.128,32-</u>	<u>23.950,42-</u>
Übertrag		15.279,56-	154.225,60

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH Heim, Sellin, Ostseebad**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		15.279,56-	154.225,60
<b>E. Sonstige Geschäftsbetriebe</b>			
1. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		96.263,06	44.732,10
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.245,65	8.445,68	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	31,82	0,00	
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	22.334,60	10.857,97	
Soziale Abgaben	10.509,62	5.390,30	
4. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.080,75	833,29	
Abschreibungen auf Umlauf- vermögen, unüblich hoch	8.908,88	2.555,38	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>10.310,83</u>	<u>6.269,67</u>	<u>34.352,29</u>
Gewinn/Verlust			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>30.840,91</u>	<u>10.379,81</u>
<b>Gewinn/Verlust</b>			
<b>Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		<u>30.840,91</u>	<u>10.379,81</u>
<b>F. Jahresüberschuss</b>		<b>15.561,35</b>	<b>164.605,41</b>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH Heim, Sellin, Ostseebad**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Ideeller Bereich</b>				
<b>Zuschüsse</b>				
2302	Zuschüsse von Behörden		78.197,68	0,00
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2900	Sonstige Kosten		201,20	0,00
<b>Ertragsteuerneutrale Posten</b>				
<b>Spenden</b>				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		24.630,00	33.541,14
<b>Gezahlte/hingegebene Spenden</b>				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		0,00	100,00-
<b>Steuerneutrale Einnahmen</b>				
3400	Steuerneutrale Einnahmen Bereich 4000		0,00	1.994,90
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
3454	Gewerbesteuer		0,00	5.790,00-
<b>Steuerneutrale Einnahmen</b>				
3600	Steuerneutrale Einnahmen Bereich 6000	0,00		169.303,32
3605	Versicherungsentschädigung Betriebsunter	2.464,93		24.000,00
			2.464,93	193.303,32
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
3754	Gewerbesteuer	208,00-		740,00-
3755	Körperschaftsteuer	2.077,29-		1.556,00-
3756	Solidaritätszuschlag zur KSt	0,00		85,58-
3770	Säumnis-/Verspätungszuschläge	0,00		32,00-
			2.285,29-	2.413,58-
<b>Vermögensverwaltung</b>				
<b>Miet- und Pachterträge</b>				
4110	Miet- u. Pachterträge 0% USt		0,00	42.359,76
<b>Sonstige Ausgaben</b>				
4966	Miete, Pacht		42.359,76-	84.719,52-
<b>Sonstige Zweckbetriebe</b>				
<b>Umsatzerlöse</b>				
6005	Umsatzerlöse 7%		843.463,02	562.978,78
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
6062	Corona Hilfe	0,00		31.319,27
6150	Erlöse Leergut 19 %	600,72		364,05
			600,72	31.683,32
<b>Übertrag</b>				
			904.912,50	772.838,12

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH Heim, Sellin, Ostseebad**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			904.912,50	772.838,12
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
6170	Aufwendungen für RHB/bezogene Waren	117.619,95-		65.782,19-
6175	Wareneingang 16%/19%	<u>0,00</u>		<u>11,97-</u>
			117.619,95-	65.794,16-
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
6200	Löhne und Gehälter	289.823,60-		198.713,68-
6210	Aufwandsentschädigung §3 Nr.26 EStG	720,00-		720,00-
6255	Abgeführte Lohnsteuer	<u>39.399,34-</u>		<u>25.913,23-</u>
			329.942,94-	225.346,91-
	<b>Soziale Abgaben</b>			
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen	153.025,17-		111.558,62-
6251	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.293,99-		2.361,49-
6276	Forrt- und Weiterbildung	<u>854,44-</u>		<u>91,58-</u>
			156.173,60-	114.011,69-
	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>			
6280	Abschreibungen auf Sachanlagen	13.805,50-		9.993,60-
6285	Sofortabschreibung GWG	<u>2.166,70-</u>		<u>7.252,45-</u>
			15.972,20-	17.246,05-
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.836,89-		4.181,16-
6301	Werbekosten	2.217,42-		4.110,24-
6302	Reparaturkosten Ausstattung	34.390,16-		47.343,29-
6303	Transportkosten	470,33-		0,00
6304	Wirtschaftsbedarf/Werkzeug	1.298,89-		0,00
6307	Gästebetreuung	13.603,57-		8.460,47-
6327	Wirtschaftsbedarf	29.562,39-		13.172,76-
6329	Reinigungskosten	17.799,78-		12.896,50-
6330	Gebäudekosten	45.012,68-		4.325,40-
6331	Strom	19.284,63-		28.794,69-
6332	Wasser	14.932,36-		10.108,26-
6333	Gas, Heizung	18.311,89-		17.890,61-
6334	Sonstige Raumkosten	10.903,65-		5.999,22-
6335	Rundfunkgebühren	1.306,93-		977,26-
6337	Instandhaltung Inventar	51.543,78-		0,00
6338	Telefon	1.875,74-		2.544,74-
6341	Telefon/Porto	666,74-		547,76-
6342	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	635,91-		423,64-
6343	Bürobedarf	5.283,24-		4.652,93-
6347	Blumen/Gartenpflege	715,53-		1.217,92-
6350	Fahrzeuge, Transportmittel	2.977,57-		1.659,32-
6351	Laufende Kfz Betriebskosten	0,00		286,17-
6353	Kfz-Versicherungen	506,98-		515,47-
6354	Abgaben	<u>244,04-</u>		<u>0,00</u>
Übertrag		280.381,10-	285.203,81	170.107,81- 180.331,50

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH Heim, Sellin, Ostseebad**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		280.381,10-	285.203,81	180.331,50 170.107,81-
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6356	Buchführungskosten	14.530,41-		17.887,40-
6357	Mitgliedsbeiträge	1.730,37-		4.684,90-
6358	Versicherungen	2.350,49-		2.173,53-
6359	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.491,00-</u>		<u>1.351,23-</u>
			300.483,37-	196.204,87-
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
6450	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	8,84-
	<b>Sonstige Geschäftsbetriebe</b>			
	<b>Umsatzerlöse</b>			
8008	Erlöse aus Leihgebühren	1.023,51		1.031,07
8026	Erlöse 7% USt	57.072,68		27.202,07
8027	Erlöse Kiosk 7 %/5 %	287,63		324,35
8030	Erlöse 19% USt	1.742,37		2.114,85
8032	Erl.Speis./Get. 19% USt	17.503,07		11.428,61
8033	Erlöse Freizeitmateriel 19 %	945,15		1.029,86
8034	Erlöse Personalessen	644,69		380,94
8038	Getränkeumsatz	3.310,41		1.220,35
8040	Erlöse Parkplatz	<u>13.733,55</u>		<u>0,00</u>
			96.263,06	44.732,10
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
8150	Wareneinkauf 19 %	4.269,48-		3.006,15-
8152	Wareneingang 7% Vorsteuer	7.958,72-		3.190,01-
8154	Wareneingang Büchertisch 19% VSt	<u>17,45-</u>		<u>2.249,52-</u>
			12.245,65-	8.445,68-
	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
8200	Aufwendungen für bezogene Leistungen		31,82-	0,00
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
8210	Löhne und Gehälter	19.610,83-		9.601,47-
8227	Fort- und Weiterbildung	57,82-		4,42-
8232	Abgeführte Lohnsteuer	<u>2.665,95-</u>		<u>1.252,08-</u>
			22.334,60-	10.857,97-
	<b>Soziale Abgaben</b>			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	10.354,40-		5.390,30-
8236	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>155,22-</u>		<u>0,00</u>
			10.509,62-	5.390,30-
Übertrag			35.861,81	174.263,75

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH Heim, Sellin, Ostseebad**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			35.861,81	174.263,75
	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>			
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen	934,14-		482,87-
8242	Sofortabschreibung GWG	<u>146,61-</u>		<u>350,42-</u>
			1.080,75-	833,29-
	<b>Abschreibungen auf Umlaufvermögen, unüblich hoch</b>			
8280	Reparaturkosten Ausstattung	5.814,69-		2.287,54-
8285	Instandhaltung Gebäude	3.045,77-		208,99-
8290	Blumen/Gartenbedarf	<u>48,42-</u>		<u>58,85-</u>
			8.908,88-	2.555,38-
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
8300	Anteilige Raumkosten	737,79-		289,87-
8303	Strom	1.304,89-		1.391,30-
8304	Wasser	1.010,39-		488,41-
8305	Gas, Heizung	1.239,07-		864,44-
8306	Reinigungskosten	1.204,42-		623,13-
8307	Wirtschaftsbedarf	2.088,22-		636,48-
8309	Buchführung und Abschlusskosten	983,20-		864,29-
8310	Bürobedarf	357,49-		224,82-
8313	Telefon	172,04-		149,43-
8314	Zinsen, Bankspesen	100,89-		65,72-
8315	Rundfunkgebühren	88,43-		47,22-
8318	Versicherungen, Beiträge	159,05-		105,02-
8319	Abgaben	479,13-		202,03-
8329	Fahrzeuge/Transportmittel	235,78-		118,91-
8330	Werbe- und Reisekosten	<u>150,04-</u>		<u>198,60-</u>
			10.310,83-	6.269,67-
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss		15.561,35	164.605,41

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Haus Seeadler - Christliche Gästehäuser gGmbH  
Sellin, Ostseebad

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung-Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0100	Gebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.500,00 31,00 <b>7.469,00</b>	375,00		375,00	7.500,00 406,00 <b>7.094,00</b>
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	16.344,34 5.677,34 <b>10.667,00</b>	2.725,00		2.725,00	16.344,34 8.402,34 <b>7.942,00</b>
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.817,09 3.817,09 <b>0,00</b>	2.313,31 2.313,31 <b>2.313,31</b>		2.313,31	6.130,40 6.130,40 <b>0,00</b>
0405	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	81.900,32 19.334,32 <b>62.566,00</b>	33.268,64 11.639,64 <b>33.268,64</b>		11.639,64	115.168,96 30.973,96 <b>84.195,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	<b>109.561,75</b> <b>28.859,75</b> <b>80.702,00</b>	<b>35.581,95</b> <b>17.052,95</b> <b>35.581,95</b>		<b>17.052,95</b>	<b>145.143,70</b> <b>45.912,70</b> <b>99.231,00</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen der SHBB-Steuerberatungsgesellschaft mbH, Betriebs- und Steuerberatungsgesellschaft SHBB mbH, BBG Buchführungs- und Beratungsgesellschaft mbH, JPST GmbH Steuerberatungsgesellschaft, DR.S-O Steuerberatungsgesellschaft mbH, des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes (im Folgenden Auftragnehmer genannt)

Stand: Juli 2022

## § 1 Geltungsbereich

Die folgenden Auftragsbedingungen gelten für den Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber – im Folgenden „Mandant“ genannt, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftragnehmer und Mandanten herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## § 2 Umfang und Ausführung des Auftrages

1. Für den Umfang der von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Dabei ist der Landwirtschaftliche Buchführungsverband nur zur beschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt (§ 4 Nr. 8 StBerG).

Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

2. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

3. Der Auftragnehmer wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Auftragnehmers, ihm bei Gelegenheit oder außerhalb der Berufsausübung bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebender Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt oder der Auftrag beendet ist.

4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Belege, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

5. Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Belauftragung in Textform erfolgt ist.

6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

Aus diesem Grund hat der Mandant dem Auftragnehmer schriftliche Einwilligungserklärungen gemäß § 7 DSGVO, § 51 BDSG – soweit erforderlich – zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer hat diese mitwirkenden Dritten zur Verschwiegenheit entsprechend des § 4 dieser AGB zu verpflichten.

7. Der Auftragnehmer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

8. Der Mandant erteilt dem Auftragnehmer alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Vollmachten für die Vertretung vor Behörden und Dritten. Der Mandant wird für die Einlegung anderer Rechtsbehelfe als Einsprüche und seine weitere Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Auftragnehmer einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn eine schriftliche Prozessvollmacht beigefügt wird.

Ist wegen der Abwesenheit des Mandanten eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

9. Soweit der Auftragnehmer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages schriftlich darzustellen hat, ist allein diese schriftliche Darstellung

maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Auftragnehmers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## § 3 Pflichten des Mandanten

1. Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsmäßigen und zeitgerechten Erfüllung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Informationen vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Bei Zusammenvertragung sind die Einwilligungserklärungen beider Eheleute nach § 7 DSGVO, § 51 BDSG vorzulegen.

Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung von Bedeutung sein können. Mandanten, die juristische Personen, Personengesellschaften, Erben- oder sonstige Gemeinschaften sind, sollen eine für die Ausführung des Auftrages zuständige natürliche Person benennen. Der Mandant hat alle – auch in allgemeiner Form – schriftlichen, mündlichen und elektronisch übermittelten Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und in Zweifelsfällen Rücksprache zu halten.

2. Stellt der Mandant die für die Arbeiten des Auftragnehmers erforderlichen Unterlagen nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht geordnet zur Verfügung, ist der Auftragnehmer berechtigt, für die deshalb erforderlichen Mehrarbeiten einen Zuschlag zu erheben oder die Mehrarbeiten gesondert abzurechnen.

3. Unterlässt der Mandant eine ihm nach Ziffer 1 oder eine andere ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen. Der Auftragnehmer hat in den vorstehenden Fällen Anspruch auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

4. Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.

5. Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Auftragnehmers beachten.

6. Verwendet der Mandant Hard- und Software des Auftragnehmers, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Auftragnehmers im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Nach Vertragsbeendigung ist die übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe erfolgt am Sitz des Auftragnehmers. Sicherungskopien von Programmen und Daten sind endgültig zu löschen. Zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile ist der Mandant berechtigt, die Hard- und Software nach Vertragsbeendigung weiter zu nutzen, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.

7. Nach Beendigung des Steuerberatungsvertrags hat der Mandant die Unterlagen beim Auftragnehmer abzuholen.

## § 4 Verschwiegenheitspflicht

- Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren.
- Diese Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Auftragnehmers.
- Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist. Die Verschwiegenheitspflicht entfällt, sofern der Mandant den Auftragnehmer schriftlich davon entbindet.
- Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als der Auftragnehmer nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist.

Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Auftragnehmers erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Auftragnehmer geführte – Handakte genommen wird.

- Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO sowie § 383 ZPO bleiben unberührt.
- Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Mandanten aushändigen.

7. Der Auftragnehmer hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- oder E-Mail-Verkehr.

8. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen. Der E-Mail-Verkehr findet verschlüsselt statt, es sei denn, mit dem Mandanten ist schriftlich etwas anderes vereinbart.

9. Der Auftragnehmer ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

## § 5 Mängelbeseitigung

1. Der Mandant hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde. Während der Laufzeit des Vertrages ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Die Mängelbeseitigung kann nur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Sofern der Mangel dadurch verursacht wurde, dass dem Auftragnehmer Unterlagen oder Angaben nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht geordnet zur Verfügung gestellt wurden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen, sofern ihn hinsichtlich der Mängel nicht selbst ein Verschulden trifft.

Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, kann der Mandant auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

3. Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Mandanten berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Mandanten vorgehen.

4. Bis zur Beseitigung der vom Mandanten rechtzeitig geltend gemachten Mängel ist der Mandant zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

## § 6 Vergütung

- Die Leistungen des Auftragnehmers sind nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBVV) in der jeweils gültigen Fassung bzw. nach der Honorarvereinbarung zu vergüten.
- Für Tätigkeiten, die nicht in der StBVV geregelt sind, bemisst sich die Vergütung nach der Honorarvereinbarung, anderenfalls nach der üblichen Vergütung (§ 612 Abs. 2 BGB, § 632 BGB). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann (§ 4 Abs. 4 StBVV).
- Sofern nicht auf der Rechnung ein Zahlungszeitpunkt angegeben ist, sind alle Zahlungen ab Zugang der Rechnung fällig und ohne Skontoabzüge o. Ä. auf das in der Rechnung angegebene Konto gebühren- und portofrei zu zahlen.

Der Mandant, der nicht Verbraucher ist, kommt mit der Zahlung automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch den Auftragnehmer oder sonstiger weiterer Voraussetzungen bedarf, wenn er nicht zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt zahlt oder, falls eine solche Angabe nicht erfolgt ist, nicht innerhalb von 15 Tagen ab Zugang der Rechnung zahlt. Für Verbraucher gilt § 286 Abs. 3 BGB.

- Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle eines Zahlungsverzuges des Mandanten, die entstandenen Kosten sowie die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten. Bleibt der Mandant mit der Zahlung eines vollen oder teilweisen Rechnungsbetrages länger als zwei Monate im Verzug, kann der Auftragnehmer – ohne Verlust seiner vertraglichen Rechte – seine Arbeiten für den Mandanten bis zum Eingang des fälligen Rechnungsbetrages ruhen lassen. Dies gilt auch dann, wenn die Verpflichtung zur Ausführung auf einem neuen Auftrag beruht.
- Ist der Mandant kein Verbraucher, ist eine Aufrechnung gegen einen Vergütungsanspruch des Auftragnehmers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## § 7 Vorschuss und Pauschalvergütung

- Der Auftragnehmer kann von seinem Mandanten für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern.
- Ist eine Pauschalvergütung vereinbart worden, ist diese in vierteljährlichen Raten zur Mitte des Quartals (Quartal des Wirtschaftsjahres) fällig.
- Wird der eingeforderte Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Auftragnehmer seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Absicht, die Arbeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben und den Mandanten über die Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit zu informieren.

Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.

- Entrichtet der Mandant die in Ziffer 1 und 2 festgesetzten Raten nicht, ist der Auftragnehmer berechtigt, ab den im Voraus bestimmten Zahlungsterminen einen Verzugsschaden zu berechnen. § 6 Ziffer 4 gilt entsprechend.

## § 8 Haftung

- Der Auftragnehmer haftet für sein eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen; es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wurde. Bei fahrlässig verursachten Schäden haftet der Auftragnehmer bis zum 31.07.2022 nur bis zu einem Betrag von 1 Million Euro und ab dem 01.08.2022 nur bis zu einem Betrag von 4 Millionen Euro.
- Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber anderen Personen als dem Mandanten, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Auftragnehmer und diesen Personen begründet worden sind. Der Mandant wird diese Personen auf diese Haftungsbegrenzung hinweisen. Der Mandant ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer daneben selbst mit diesen Personen, insbesondere mit den Kreditinstituten, die vorgenannte Haftungsbegrenzung vereinbaren darf.
- Dritten gegenüber haftet der Auftragnehmer nur nach den vorstehenden Absätzen, soweit diese in den Schutzbereich des Vertrages einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers weitergegeben werden (vgl. § 3 Ziffer 5), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Auftragnehmers zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.

4. Soweit ein Schadenersatzanspruch des Mandanten kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in 3 Jahren nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müssen hätte. Unabhängig von der Kenntnis oder grob fahrlässigen Unkenntnis des Mandanten verjähren die Ansprüche in 10 Jahren nach der Entstehung des Anspruches.
5. Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ausdrücklich ein Auftrag übernommen worden ist, dessen Erfüllung die Anwendung ausländischen Rechts erfordert und die Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.
6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

## § 9 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt an dem im Steuerberatungsvertrag festgesetzten Zeitpunkt und gilt für 12 Monate, es sei denn, dass die Vertragspartner eine kürzere Frist vorsehen. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht vorher gekündigt wird. Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
2. Der Vertrag endet durch Erfüllung des Auftrages oder Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten oder im Falle einer Gesellschaft durch Auflösung. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Das Kündigungsrecht nach § 627 BGB bleibt unberührt.
3. Im Fall der Kündigung des Vertrages durch den Auftragnehmer hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Rechtshandlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Auftragnehmers über das beendete Mandatsverhältnis hinaus.

## § 10 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages

1. Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Ausführung, erhält der Auftragnehmer einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
2. Wird der Auftrag aus Gründen, die der Mandant zu vertreten hat, vorzeitig beendet, hat der Auftragnehmer Anspruch auf mindestens 50 v. H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrages zustehenden Vergütung. Sofern der Mandant nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, beschränkt sich der Anspruch des Auftragnehmers auf den nachgewiesenen Schaden.
3. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers auf Schadenersatz (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) bleiben unberührt.

## § 11 Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen

Der Auftragnehmer kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakte seiner Tätigkeit für den Mandanten so lange verweigern, bis der Auftragnehmer wegen seiner berechneten Vergütungsforderungen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – z. B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen Betrages – gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstößen

würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Auftragnehmer beseitigt wurden.

## § 12 Aufbewahrung der Handakten und Unterlagen

1. Der Auftragnehmer hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles herauszugeben, was er zur Ausführung des Auftrages erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt. Der Mandant hat die Unterlagen bei dem Auftragnehmer abzuholen. Außerdem ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Mandanten ggfs. erhaltene Nachrichten und Informationen zu geben, auf Verlangen über den Stand einer Angelegenheit, die aus dem Vertragsverhältnis resultiert, Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
2. Der Auftragnehmer hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Mandant auf schriftliche Aufforderung des Auftragnehmers die Handakte nicht innerhalb von 6 Monaten abholt.
3. Auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Mandanten die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von den Unterlagen, die er an den Mandanten zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 11 bleibt hiervon unberührt.
4. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandant oder für ihn erhalten hat. Dieses gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen Auftragnehmer und Mandanten und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

## § 13 Schlussbestimmungen

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Für den Auftragnehmer besteht keine Verpflichtung und Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.
2. Falls Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die unwirksame Regelung oder die Lücke ist durch eine angemessene Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.
3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.

## Hinweis zu SEPA

Der Versand der Pre-Notification in Form einer Rechnung erfolgt mindestens 7 Tage vor der Abbuchung der vereinbarten SEPA-Lastschrift.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf dieser Seite die männliche Form der Ansprache verwendet. Damit werden alle Geschlechter gleichzeitig angesprochen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.